

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung vom 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 719-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 30/3 KG 85041 Unternußdorf durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung

Grundstück 30/3 KG 85041 Unternußdorf

rund 262 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S-32: Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Vermietung von max. 6 Zimmern mit höchstens 15 Betten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S-34: Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Beherbergung mit höchstens 24 Betten

Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter <https://www.nussdorf-debant.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant


(Ing. Andreas Pfurner)

angeschlagen am: 24.02.2026

abgenommen am: 25.03.2026